



Amt für Bodenmanagement Korbach  
Medebacher Landstraße 27  
34497 Korbach

Aktenzeichen: **22.1-KB-05-24-83-01-B-0004#005**

## Öffentliche Bekanntmachung

### L a d u n g

**an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens  
Volkmarsen – Im Mersch - VF 2483 -  
Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Im Flurbereinigungsverfahren Volkmarsen – Im Mersch wird hiermit ein Termin zur **Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** sowie zur **Einsichtnahme und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung anberaumt.

Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie eine Präsenzveranstaltung der Beteiligten nicht stattfinden kann, wird anstelle des üblichen Anhörungstermins eine ersetzende Online-Konsultation gemäß des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der derzeit geltenden Fassung stattfinden.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Beteiligten ab

**Montag, 28. März 2022, 10:00 Uhr**  
**unter der Internetadresse**  
**<https://hvbg.hessen.de/VF2483>**

- eine Präsentation zur Information über Grundlagen, Zweck und Ablauf der Wertermittlung
- der Wertermittlungsrahmen
- eine Übersichtskarte der Wertermittlungsergebnisse
- sowie diese Öffentliche Bekanntmachung

digital zugänglich gemacht.

Den Beteiligten des Verfahrens wird gemäß § 4 PlanSiG die Möglichkeit gegeben, sich zu den Ergebnissen der Wertermittlung bis zu deren Feststellung, die voraussichtlich im Mai 2022 sein wird, schriftlich oder elektronisch zu äußern.

In der Online-Konsultation wird auch über den weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens, insbesondere die bevorstehenden Planwunsch- und Planvereinbarungstermine informiert.

Zur Einsichtnahme und Erläuterung werden die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt ausgelegt:

In  
**Volkmarsen**  
**Nordhessenhalle**  
**Schulstraße 11**  
**34471 Volkmarsen**

am Dienstag,	05. April 2022	von 13:00 bis 19:00 Uhr
am Mittwoch,	06. April 2022	von 9:00 bis 15.00 Uhr

In den oben genannten Zeiten stehen Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung und für Auskünfte zur Verfügung. **Aufgrund der Corona-Pandemie ist es notwendig, einen Termin mit den Mitarbeitern des Amtes für Bodenmanagement zu vereinbaren.** Auf das Hygienekonzept, das der Onlinekonsultation beigefügt ist, wird hingewiesen.

Den Beteiligten bzw. Bevollmächtigten wird ihr „Nachweis des Alten Bestandes“ zugesandt.

In diesem sind die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben aufgeführt.

Beteiligte, die diesen „Nachweis des Alten Bestandes“ nicht erhalten haben oder keinen Internetzugang besitzen, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Aushändigung dieser Unterlagen, an Herrn Fischer (05631 / 978 – 4376) vom Amt für Bodenmanagement Korbach, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach, zu wenden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können ab der Online-Konsultation bis zur Bekanntgabe der Wertermittlungsfeststellung vorgebracht werden. Einwendungen werden auch persönlich während der Auslegungstage entgegengenommen.

Beteiligte, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich durch eine Person vertreten lassen, die sich mit einer schriftlichen Vollmacht ausweisen kann.

Diese Ladung wird in den Städten Volkmarsen, Bad Arolsen, Diemelstadt, Warburg und Wolfhagen ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus finden Sie diese Ladung sowie weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren unter <https://hvbh.hessen.de/VF2483>.

Korbach, 02. März 2022

Im Auftrag

gez. Frese, VD -

(LS)